Zeitschrift für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz

Januar/Februar 2022 - 74. Jahrgang

Jahresgruß

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Namen der Landesleitung des dbb rheinland-pfalz und auch persönlich hoffe ich, dass Sie und Ihre Familien, Freunde und Bekannte trotz aller Coronabeschwernisse ein frohes Weihnachtsfest, einige geruhsame "Zwischenjahrtage" und einen guten Start ins neue Jahr 2022 hatten.

Im alten, nach wie vor durch das Coronavirus und seine Varianten geprägte Jahr hat der Buchstabe "G" unser alltägliches Leben bestimmt. Wer hätte vor zwölf Monaten gedacht, dass wir den letzten Jahreswechsel trotz Impfkampagnen-Booster in der vierten Infektionswelle mit hoher und teilweise verwirrender Regelungsdichte von "3G" bis hin zu "2G plus plus" würden verbringen müssen mit den altbekannten Maßgaben "Vernünftig und vorsichtig sein" sowie "Wir stehen das - weiterhin - durch!"?

Wer hätte damit gerechnet, dass unser Bundesland Mitte Juli von einer verheerenden Hochwasserkatastrophe heimgesucht werden würde, deren massive Auswirkungen insbesondere im Ahrtal uns noch lange beschäftigen werden?

Ein Jahr mit größten Herausforderungen, mit Entbehrungen im anhaltenden Krisenmodus ist zu Ende gegangen. Dennoch bin ich zuversichtlich. Die Menschen halten weitestgehend zusammen. Insbesondere in unserem dbb ist das spürbar.

Das Personal im öffentlichen Dienst auf allen Ebenen des

staatlichen und kommunalen Handelns hat seinen Job 2021 wieder hervorragend gemacht. Dies gilt besonders unter den aktuellen sehr schwierigen Bedingungen.

Als wegen des Jahrhunderthochwassers trotz allgemeinen Operierens auf hohem Niveau noch eine Schippe draufgelegt werden musste, passierte das in kürzester Zeit. Unsere Aufmerksamkeit gilt unverändert den vom Schicksal so hart gebeutelten Flutopfern - der unvorstellbar umfangreiche Wiederaufbau muss von Land und Bund mit langem Atem fortgeführt werden. Hier ist unsere gesamtgesellschaftliche Solidarität dauerhaft gefordert. Sehr viel muss noch getan werden.

Auch die Gewerkschaftsarbeit steht nicht still. Unsere Mitgliedsorganisationen haben im abgelaufenen Jahr die allgemeinen Personalratswahlen unter erschwerten Bedingungen gestemmt. Als Erfolg für uns ist zu vermelden, dass unsere dbb Familie in weiten Teilen dabei sehr gut abgeschnitten hat.

Wir als dbb Dachverband haben uns mit Forderungen nach verbesserten Dienstbedingungen in der SARS-CoV-2-/COVID-19-Krise beschäftigt und als Ableitung eine grundsätzliche gewerkschaftspolitische Positionierung zum Thema "Modernes Arbeiten im öffentlichen Dienst" vorgenommen.

Landtags- und Bundestagswahlen prägten das politische Geschehen mit dem Ergebnis,

dass es sowohl auf Landesals auch auf Bundesebene jeweils eine Ampelkoalition gibt. Erfreulich ist, dass es auf Bundesebene am Ende der Koalitionsverhandlungen keine Einführung der sogenannten "Bürgerversicherung" trotz großer Befürchtungen von uns gibt.

Im Koalitionsvertrag SPD-Grüne-FDP in unserem Land ist die beabsichtigte zeitgleiche und systemgerechte Übernahme des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder auf Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamtinnen/-beamten sehr erfreulich und wertschätzend.

Die erst kurz vor Weihnachten beendete harte Einkommensrunde um den TV-L und seine Übertragung wurde dbb-seitig unter den allgemein schwierigen Krisenbedingungen mit einem Kompromiss abgeschlossen. Der grundlegende Angriff der Arbeitgeberseite auf die Eingruppierung durch konzeptionellen Eingriff beim tarifrechtlichen Arbeitsvorgang konnte abgewehrt werden. Immerhin: Eine noch steuerfreie Coronasonderzahlung in Höhe von 1300 Euro konnte als Ausgleich für Diensterschwernisse in der Pandemie erstritten und eine Linearanpassung in Höhe von 2,8 Prozent ab Dezember dieses Jahres vereinbart werden.

Beide Komponenten aus dem Tarifkompromiss müssen ohne Abstriche auf die Beamtinnen und Beamten in Rhein-



dbb Landeschefin Lilli Lenz

land-Pfalz übertragen werden. Dies gilt aus Sicht des dbb rheinland-pfalz selbstverständlich auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Rheinland-Pfalz. Besonders im Jubiläumsjahr "75 Jahre Land Rheinland-Pfalz" sollte man die ehemaligen Aktiven des öffentlichen Dienstes nicht nur mit Worten des Dankes für ihre geleistete Arbeit bedenken, sondern auch bei der Übertragung des Tarifergebnisses nicht mit einer Nullrunde vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. November 2022 abspeisen. Wir im dbb rheinlandpfalz als Interessenvertreter aller aktiven und auch nicht mehr aktiven Beamtinnen und Beamten halten dies für eine Gerechtigkeitslücke und eine nicht hinnehmbare Verletzung der Fürsorgepflicht. Daher werden wir uns auch weiterhin aktiv für eine vollständige Übertragung ohne Einschränkungen einsetzen.

Das neue Jahr wird hoffentlich schnell auf Landesebene ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz bringen, 2

zu dem wir aus Sicht des dbb rheinland-pfalz eine entsprechende Stellungnahme abgeben werden.

Dabei muss es auch dem dbb auf allen Ebenen weiterhin und verstärkt darum gehen, den öffentlichen Dienst zum Wohle aller konkurrenzfähig und damit zukunftsfest zu machen, damit Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung sowie die gesteigerte Attraktivität der Dienstleistung engagierte, zupackende und vor allem leistungsbereite Menschen anziehen.

Die gewerkschaftspolitische Agenda bleibt anspruchsvoll, insbesondere angesichts der immer noch andauernden Coronapandemie.

Allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, Funktionsträgern, und Wohlgesonnenen gilt der Dank des dbb rheinland-pfalz für ihren Einsatz und ihre Unterstützung!

Ich wünsche Ihnen im Namen des dbb rheinland-pfalz für das neue Jahr 2022 alles Gute, besonders Gesundheit, Glück und eine ordentliche Portion Gelassenheit. Gemeinsam können wir Gutes erreichen.

Viel wird womöglich nicht mehr so sein, wie wir es lange für selbstverständlich gehalten haben. Lassen Sie uns zusammenhalten und das neue Jahr mit Tatkraft und Optimismus angehen. Ich glaube fest daran: Am Ende wird alles gut. Bleiben wir zuversichtlich.

Ihre

- 4

Lilli Lenz

dbb Jahrestagung 2022 digital

Investition und Innovation gefordert

Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach spart nicht mit Kritik

Dauerstress diagnostizierte der dbb Bundeschef Ulrich Silberbach beim öffentlichen Dienst in Deutschland im Rahmen seiner Rede auf der Online-Jahrestagung des dbb am 10. Januar 2022 unter dem Motto "Einfach machen – Investition und Innovation für unser Land".

Hervorgerufen durch stetig ansteigenden Personalman-

gel, veraltete Technik und zu viel Bürokratie seien Behörden und Verwaltungen nicht krisenfest. Innovation und Agilität: Fehlanzeige. Die Politik habe sich "politischer Saumseligkeit und Begeisterung für schwarze Nullen" hingegeben und sei deshalb verantwortlich dafür, dass aktuell im Verhältnis zu stetig wachsenden Aufgaben bereits 300 000 Mitarbeiter

im öffentlichen Dienst in Deutschland fehlten. Deshalb erneuerte Ulrich Silberbach die dbb Forderung nach einem umfassenden Investitionsprogramm für den öffentlichen Dienst auf allen Ebenen und schlug einen Bundestagsausschuss für die Belange des öffentlichen Dienstes vor.

Scharfe Kritik äußerte der dbb Bundeschef an der Gesetzgebungswut – 500 Gesetze in vier Jahren vom Bundestag beschlossen – und der daraus folgenden Arbeitsverdichtung im öffentlichen Dienst.

Detaillierte Berichte zur Jahrestagung finden sich auf Sonderseiten im Internet unter www.dbb.de sowie im dbb magazin, in das diese "durchblick"-Ausgabe eingeheftet ist.

Ländertarifrunde öffentlicher Dienst

TV-L-Ergebnis wird in Rheinland-Pfalz auf Beamtenbereich übertragen

Landesregierung fasst Beschluss einen Tag nach Ende der Tarifverhandlungen

Tarifeinigung

Es ging doch schnell mit den Tarifverhandlungen um den Ländertarifvertrag TV-L für den öffentlichen Landesdienst in Potsdam: In der dritten Verhandlungsrunde am 29. November 2021 einigte man sich unter anderem auf eine – konzeptionell steuerfreie

- Coronasonderzahlung in Höhe von 1300 Euro für die Beschäftigten und in Höhe von 650 Euro für die Auszubildenden. Zudem steigen die Tabellenentgelte zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent, die Auszubildenden erhalten zum 1. Dezember 2022 eine pauschale Erhöhung von 50 Euro.

Kabinett beschließt Übertragung

Direkt am 30. November 2021 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom Vortag zeitgleich und systemgerecht sowie ohne Veränderungen auf den Beamtenbereich in Rhein-

land-Pfalz übernommen wird. Das entspricht den dbb Forderungen seit Beginn der Einkommensrunde.

dbb Forderung grundsätzlich erfüllt – "Pflicht"

Von Landesregierung und Besoldungsgesetzgeber verlangten wir die Übertragung des TV-L Verhandlungsergebnisses – zeitgleich und systemgerecht – auf die Beamtinnen/ Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen des Landes Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzischen Kommunen. Die Ampelkoalition hatte dies in ihrer Koalitionsvereinbarung niedergelegt und hält nun Wort. Wir begrüßen die 1:1-Übertragung als folgerichtig und mit Blick auf den Koalitionsvertrag als erwartungsgemäß.

Landesregierung: Konkurrenz- und Zukunftsfähigkeit sichern

Die Tarifübertragung verursacht laut Pressemeldung des Ministeriums der Finanzen Kosten in Höhe von rund 92 Millionen Euro im Jahr 2022 mit entsprechender Fortwirkung der Linearsteigerung für die Folgejahre. "Dies ist eine große und bewusste Kraftanstrengung für den Landeshaushalt, um auch bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten konkurrenzfähige Bedingungen zu bieten und die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern", erklärte Finanzministerin Doris Ahnen (SPD).

Die Übertragung des Tarifergebnisses ist laut Ministerium

so zu verstehen, dass die Versorgungsempfängerinnen/ -empfänger bei der Linearanpassung berücksichtigt werden, aber nicht bei der Coronasonderzahlung, da letztlich der Tarifabschluss die Zahlung für Beschäftigte und nicht für Rentnerinnen und Rentner vorsieht. Einige weitere Bundesländer haben ebenfalls schnell verlautbart, die Übertragung in diesem Umfang vornehmen zu wollen. Das entspricht dem Vernehmen nach der durchgängigen Ländersichtweise.

▶ Einmalzahlung für Versorgungsempfänger gefordert – "Kür" – Ministerium lehnt ab

Aus Sicht der Landesleitung des dbb rheinland-pfalz gehört zu einer angemessenen TV-L-Übertragung speziell auf die Versorgung allerdings, dass landesrechtlich für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eine kompensierende Lösung gefunden wird für die lange Zeit ohne Linearanpassung der Versorgungsbezüge oder anderweitige Zahlungen bis Dezember 2022.

Nach gründlichen Beratungen auf entsprechendes Echo aus den Mitgliedsorganisationen hat der dbb rheinland-pfalz deshalb der Landesregierung die gesetzliche Verbriefung einer versorgungsrechtlichen Einmalzahlung im Laufe des kommenden Jahres vorgeschlagen. Andere Landesbünde sind gegenüber "ihren" Landesregierungen ähnlich tätig geworden.

Finanzministerin Doris Ahnen antwortete für Rheinland-Pfalz ablehnend: Die lineare Entgeltsteigerung zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent werde auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen, was der gesetzlichen Verpflichtung zur Anpassung der Versorgungsbezüge entlang der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen sowie finanziellen Verhältnisse im Gleichklang mit der Besoldung entspreche. Für eine darüber hinausgehende Lösung sei kein Raum, denn die aktiven Beamtinnen und Beamten erhielten bis Dezember 2022 ebenfalls keine Linearanpassung. Eine Entsprechung zur einmaligen Coronasonderzahlung als Honorierung pandemiebedingter dienstlicher Mehrbelastungen für Aktive scheide aus, weil Versorgungsempfängerinnen und -empfänger "aufgrund der Inaktivität ihrer Dienstverhältnisse keinen dienstlichen Mehrbelastungen ausgesetzt" seien.

Wir werden unsere Forderung trotzdem gegenüber der Landespolitik weiter bewerben und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum inzwischen vorliegenden Gesetzentwurf vorbringen.

Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2022

Gesetzentwurf ist da

Enthalten sind weitere alimentationsrechtliche Anpassungen und die Rechtsgrundlage für Fahrradleasing

Mit Schreiben vom 7. Januar 2022 hat uns das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022) im förmlichen Beteiligungsverfahren zugeleitet. Der Entwurf hat folgende Inhalte:

- Anpassung der Bezüge um 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 für Bezügeempfängerinnen/-empfänger im Landesdienst, bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- pauschale Erhöhung des Anwärtergrundbetrags/der Unterhaltsbeihilfen für Anwärterinnen/Anwärter sowie Rechtsreferendarinnen/ Rechtsreferendare zum
 Dezember 2022 um
- steuerfreie Coronasonderzahlung in Höhe von 1 300 Euro für aktive Empfängerinnen/Empfänger von Dienstbezügen (beziehungsweise 650 Euro für Empfänger von Anwärterbezügen/Unterhaltsbeihilfen)
- Anpassung des Besoldungsrechts an die Alimentationsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durch

- Streichung der untersten Besoldungsgruppe A 4 sowie der ersten Erfahrungsstufe bis zur Besoldungsgruppe A 7 (Überleitungsregelungen sind vorgesehen) und
- Einführung eines Sonderzuschlags zum Familienzuschlag für spezifische Familienkonstruktionen (neuer § 41 a Landesbesoldungsgesetz/Alleinverdienerfamilien in unteren Besoldungsgruppen) und
- Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags für dritte und weitere Kinder verbunden mit einem
- zusätzlichen, mietenstufenabhängigen Aufstockungsbetrag

 Ermöglichung der Entgeltumwandlung für die Nutzung vom Dienstherrn geleaster Dienstfahrräder.

Insbesondere der letztgenannte Punkt führte sofort
zu zahlreichen kritischen Fragen aus dem Beschäftigtenkreis, denn während es im
Geltungsbereich des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes für Bund und Kommunen
einen Tarifvertrag Fahrradleasing gibt, ist das für den
Landesdienst (Bereich des
TV-L) nicht der Fall. Eine Lösung für Beschäftigte sollte
demnach gefunden werden.

Der dbb rheinland-pfalz wird den kurz vor Redaktionsschluss zugegangenen Entwurf prüfen und mit seinen Mitgliedsorganisationen Stellung dazu nehmen.

Landesleitung

Fachkräftemangel zwingt zu Investitionen in den öffentlichen Dienst

Gespräch mit der CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

dbb Landeschefin Lilli Lenz und ihre Stellvertreterin Elke Schwabl haben die dbb Landesleitung am 23. November 2021 in einem gewerkschaftspolitischen Spitzengespräch mit der CDU-Landtagsfraktion repräsentiert, kurz bevor die Landesregierung den Entwurf des Landeshaushalts 2022 vorgestellt hat.

Angelehnt an die damals noch laufende Ländertarifrunde des öffentlichen Dienstes und insbesondere an die jüngsten Entschließungen und Beschlüsse des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz vom 26. Oktober 2021 trug die dbb Delegation vor. Den Rahmen bildete sowohl aus dbb- als auch aus Fraktionssicht insgesamt die Sorge über die sinkende Attraktivität des öffentlichen Dienstes aus Sicht von potenziellen Nachwuchskräften, gesuchten Fachkräften und Bestandspersonal - auch und gerade in der Krise.

Die Gesprächsteilnehmer tauschten sich intensiv aus über die schlechte Bewerberlage in einzelnen Sparten des öffentlichen Dienstes, über die sinkende Kandidatenqualität und über die Beschäftigungsbedingungen insbesondere in der Kommunal- sowie in der Finanzverwaltung. Fachkräftemangel auch und gerade im öffentlichen Dienst könne man nicht mehr wegdiskutieren. Es müsse mehr für die Nachwuchsgewinnung getan werden. Insgesamt müsse neben ausreichenden Mitteln für faires Entgelt, Besoldung und Versorgung mehr Geld vorgesehen werden, zum Beispiel für Fortbildungen, für Zulagen,



Karina Wächter, Elke Schwabl, Lilli Lenz und Christof Reichert (von links)

für Abmilderungen von wirtschaftlichen Erschwernissen in Ballungsräumen und für gut gemachte Digitalisierung.

Die dbb Delegation verdeutlichte, dass es zahlreiche Stellschrauben gebe, mit deren Hilfe man die Lage verbessern könne, und lenkte den Blick auf die vom Hauptvorstand beschlossenen Forderungen nach einer Modernisierung des Landesreisekostenrechts samt zügiger Erhöhung der Sätze der reisekostenrechtlichen Wegstreckenentschädigung. Dargelegt wurde außerdem das Hauptvorstandspostulat nach Einführung eines allgemeinen Altersgeldes in Rheinland-Pfalz, denn gerade dieses Instrument dränge sich auf angesichts der in Bewerbungsgesprächen oft gehörten Frage junger Aspiranten danach, ob es nicht eine bessere Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft geben könne.

Das sahen die CDU-Landtagsabgeordneten genauso. Für Bewerberinnen und Bewerber seien berufliche Wechselmöglichkeiten heute oftmals Vorbedingung für eine Entscheidung zugunsten einer Karriere im öffentlichen Dienst.

Die dbb Vertreterinnen betonten ergänzend, dass man mit einer gesteigerten Branchenmobilität auch teilweise die häufig bekundete Besorgnis von Bewerbern nehmen könne, dass die Hierarchien im öffentlichen Dienst zu wenig Chancen böten. Insgesamt wären dauerhaft flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, ein moderneres Arbeitsumfeld sowie verbesserte Mitwirkungsprozesse aus Sicht des Personals neben wertschätzender Bezahlung dringend notwendig. Vorgestellt wurde die vom dbb Hauptvorstand verabschiedete Positionierung "Modernes Arbeiten im öffentlichen Dienst: stark und attraktiv in die Zukunft!" (siehe im Netz unter www.dbb-rlp.de/positionen/).

Die CDU-Landtagsfraktion wurde vertreten durch die Abgeordneten Christof Reichert, Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises Haushalt und Finanzen, stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsund Finanzausschusses des Landtages, und durch Karina Wächter, Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses. Der Diplom-Verwaltungswirt (FH) Christof Reichert kommt aus der Kommunalverwaltung, die Steuerberaterin Karina Wächter aus der rheinlandpfälzischen Finanzverwaltung. Beide zeigten sich firm in den gewerkschaftspolitischen Themen des öffentlichen Dienstes und offen für die Forderungen sowie Anregungen des dbb Landesbundes.

Vereinbart wurde die Fortführung der Gesprächsreihe sowie die Beibehaltung des fachlichen Kontakts.